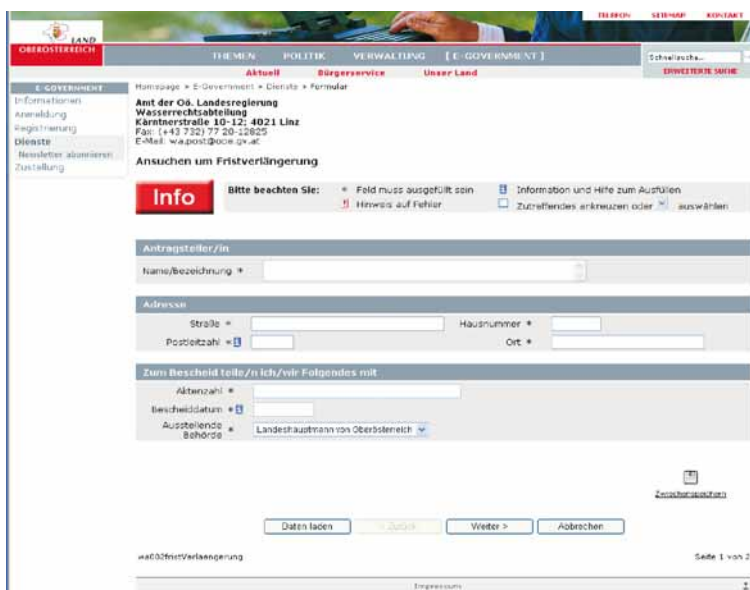


Formular - Wasserrechtliche Fristverlängerung

Mit diesem Formular kann die Verlängerung jener Frist beantragt werden, welche im Bewilligungsbescheid entweder als Baubeginns- oder als Bauvollendungsfrist festgesetzt wurde. Bei der Baubeginnsfrist handelt es sich um jene Frist bis zu welcher mit dem Bau der Anlagen begonnen werden muss, bei der Bauvollendungsfrist um jene, bis zu der das bewilligte Vorhaben fertig gestellt sein muss.



The screenshot shows the 'Ansuchen um Fristverlängerung' (Application for extension of time) form on the website of the State of Upper Austria. The form includes the following fields and sections:

- Info:** A red box with the text 'Bitte beachten Sie:' followed by instructions: 'Feld muss ausgefüllt sein', 'Information und Hilfe zum Ausfüllen', 'Hinweis auf Fehler', and 'Zutreffendes ankreuzen oder auswählen'.
- Antragsteller/in:** A section for 'Name/Bezeichnung' with a dropdown menu.
- Adresse:** Fields for 'Straße', 'Hausnummer', 'Postleitzahl', and 'Ort'.
- Zum Bescheid teilte/n ich/vir Folgendes mit:** Fields for 'Altenzahl', 'Bescheiddatum', and 'Ausstellende Behörde' (set to 'Landeshauptmann von Oberösterreich').
- Buttons:** 'Daten laden', 'Zurück', 'Weiter >', and 'Abbrechen'.
- Page Info:** 'wa03fristverlaengerung' and 'Seite 1 von 2'.



Land Oberösterreich

Die E-Government-Strategie der oberösterreichischen Landesverwaltung ermöglicht es:

- die E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich in den Gesamtzusammenhang der E-Government-Bemühungen auf europäischer und Bundesebene sowie der Aufgaben und der Reformmaßnahmen der oberösterreichischen Landesverwaltung einzuordnen;
- die E-Government-Aktivitäten auf die bestehenden Strategien der Landesverwaltung auszurichten und zu bündeln;
- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen der E-Government-Aktivitäten des Landes Oberösterreich festzulegen;
- eine Planungsgrundlage für die E-Government-Aktivitäten darzustellen;

- die angestrebten Wirkungen, Ziele und Vorgangsweisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Öffentlichkeit verständlich darzustellen.

Die öö. Landesverwaltung wandelt sich konsequent vom aufgabenerledigenden Geschäftsapparat zum ziel-, wirkungs- und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen.

Die neuen technischen Möglichkeiten ermöglichen es der öö. Landesverwaltung, den Bürgerservice zu verbessern, die eigenen Geschäftsprozesse schneller und kostengünstiger zu machen und Spielraum für neu zu übernehmende Aufgaben zu erzielen. Damit können Fortschritte in Richtung Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung erzielt werden.



Das Projekt

Mit diesem Formular kann die Verlängerung jener Frist beantragt werden, welche im Bewilligungsbescheid entweder als Baubeginns- oder als Bauvollendungsfrist festgesetzt wurde. Bei der Baubeginnsfrist handelt es sich um jene Frist bis zu welcher mit dem Bau der Anlagen begonnen werden muss, bei der Bauvollendungsfrist um jene, bis zu der das bewilligte Vorhaben fertig gestellt sein muss.

Es kann passieren, dass entweder mit dem Bau der Anlage bzw. mit der Fertigstellung auf Grund unvorhersehbarer Umstände nicht zeitgerecht

begonnen oder die Anlagen nicht fristgemäß fertig gestellt wurden. Um ein Erlöschen der Bewilligung zu verhindern ist rechtzeitig vor Fristablauf um „Fristverlängerung“ anzusuchen

Die E-Government-Formulare des Landes Oberösterreich werden hinkünftig nach einem einheitlichen Konzept erstellt und dem Bürger präsentiert.

Kontakt:

TOAR. Peter Wolfesberger

EMAIL: it.post@ooe.gv.at

TEL: +43/732/7720-13110

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium - Abt. Informationstechnologie
Kärntnerstr. 16
A-4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
TEL: +43/732/7720-13110
FAX: +43/732/7720-213255